



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Motion von Marianne Hollinger, FDP Fraktion: Lehre für alle  
**Autor/in:** [Marianne Hollinger](#)  
**Mitunterzeichnet von:** Gschwind, Herrmann, Hiltmann, Inäbnit, Richterrich, Rufi, Schaffroth Peter, Stückelberger  
**Eingereicht am:** 18. September 2014  
**Bemerkungen:** --  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Viele Jugendliche wollen/müssen sich für eine Attest-Lehre entscheiden. Während dieser Attest-Lehre befähigt sich manch ein Lernender dazu, eine unverkürzte Lehre anschliessen zu können, das ist zumeist auch ohne Probleme möglich.

Es sei denn, es handelt sich um junge Leute, nicht selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen könnten während einer zweiten Lehre. Denn Sozialhilfe erhalten junge Erwachsene (wenn die nötigen Voraussetzungen gegeben) nur für eine Erstausbildung. Die Attest-Lehre zählt bereits als Erstausbildung. Also müssen solche "finanzlosen" Attest-Absolventen (und die sind überdurchschnittlich oft in sozial schwachem Umfeld) oft auf eine zweite unverkürzte Lehre verzichten, obwohl sie das wollten und könnten. Erst eine solche zweite Lehre eröffnet jungen Leuten gute Möglichkeiten am Arbeitsmarkt und erhöht die Chancen gewaltig, langfristig selbsttragend und nicht mehr abhängig von staatlicher Unterstützung zu sein.

Die Lösung ist einfach. Die Attest-Lehre zählt in Bezug auf die Berechtigung auf Sozialhilfe nicht als Erstausbildung, wenn eine zweite, unverkürzte Lehre angeschlossen wird. Damit unterstützen wir die leistungswilligen aber finanzschwachen jungen Erwachsenen, die erst spät den Knopf aufmachen. Leistung und Leistungswille von sozial benachteiligten jungen Leuten würden belohnt. Und die Staatskasse würde kurzfristig zwar belastet, längerfristig aber nachhaltig entlastet.

**Die Regierung wird beauftragt das Sozialhilfegesetz so abzuändern, dass die Attest-Lehre nicht als Erstausbildung angerechnet wird. Eine nach der Attest-Lehre angeschlossene unverkürzte Lehre wird somit wie eine Erstausbildung gehandhabt und der Lernende kann mit Sozialhilfe unterstützt werden, wenn die Voraussetzungen gegeben sind.**